

(Teil)-Projektnummer	B1/B66-G20-NW-T2-NW
Straße	B 1 OU Blomberg/Istrup
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf
Geplante Maßnahme	Neubau, dreistreifig
Verfahrensstand	Unterlagen für Linienbestimmung/Trassenfestlegung werden aufgestellt und vorgelegt
LABÜ-Aktenzeichen	LIP 15 – 08.90 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der Neubau der B 1 Ortsumgehung Blomberg/Istrup ist Teil eines Verkehrskonzeptes Ost-Lippe mit weiteren Neubauprojekten, u.a. der B 66n von Großenmarpe nach Barntrup, dass vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Verkehrsentwicklungen grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Auch ist nicht mehr davon auszugehen, dass das Verkehrskonzept für Lippe-Ost umgesetzt wird, da wesentliche Projekte kommunalpolitisch abgelehnt werden (OU Istrup) und vom Land NRW nur noch als „nachrangig“ bewertet werden (B 1 OU Istrup, B 1 OU Herrentrup, B 66 Blomberg/Großenmarpe – Barntrup, B 66 OU Barntrup)¹. Damit verlieren diese Projekte in einem entscheidenden Punkt ihre Bedarfsrechtfertigung.

Die mit dem Projekt verfolgten Verbesserungen der Verbindungen in Lippe, wie zwischen Blomberg (Mittelzentrum) und Lemgo (Mittelzentrum), haben zudem nur eine lokale bis regionale verkehrliche Bedeutung zu. Eine Bedarfsbegründung für einen Bundesfernstraßenprojekt liegt damit nicht vor. Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik muss vorrangig auf die Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene/ÖPNV setzen, hier ist mit der Verlängerung der Regionalbahn „Lipperländer“ von Bielefeld über Lemgo hinaus nach Lemgo-Lüttfeld ein erster Schritt getan, gefordert wird die Umsetzung eines weiteren Ausbaus bis Barntrup.

Die Daten aus der Verkehrszählung zeigen für den Abschnitt östlich der Ortsdurchfahrt Istrup ein nahezu gleichbleibendes Verkehrsaufkommen von ca. 13.000 Kfz/24h (lt. Straßen NRW im Jahr 2000: ca. 13.000, nach Verkehrsstärkenkarte NRW für 2005: 13.295 und für 2010: 13.338). Ein Neubaubedarf für eine Ortsumgehung kann daraus nicht abgeleitet werden. Auch die Verkehrsprognose 2030 des BVWP (S. 56 BVWP) weist für den Kreis Lippe ein Verkehrsaufkommen von minus 10-0-% gegenüber dem Bezugsjahr 2015 aus. Nach einer Studie des Landesbetriebs Informatik und Technik NRW (IT NRW) wird im Kreis Lippe die Zahl der Erwerbstätigen von 174.000 (2014) auf 139.000 (2040) abnehmen und sich entsprechend auf die Zahl der Berufspendler auswirken. Ebenso sind die Auswirkungen der LKW-Bemautung sämtlicher Bundesstraßen zu berücksichtigen, die gerade für die B 1 als nachgewiesene Mautausweichstrecke von Bedeutung ist.

Alternativen: Zur Verbesserung der städtebaulichen Funktion in Istrup sollten alternativ zum Neubau der Ortsumgehung in der Ortsdurchfahrt Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität und Verkehrssicherheit durchgeführt werden, dazu gehören (auch innerörtliche) Geschwindigkeitsbegrenzungen, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

¹ Landesregierung NRW: Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes: Priorisierungliste Planung NRW v. 25.10.2011

(aufgrund der geraden Ortsdurchfahrt erforderlich), Einbau von „Flüsterasphalt“ sowie verbesserte Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger. Ausbau des ÖPNV im gesamten Kreisgebiet.

Eingriff in Natur und Landschaft

Das Vorhaben führt zu erheblichen Umweltbelastungen und -risiken, ein Straßenneubau würde bei der linienbestimmten „Nordtrasse“ zu erheblichen Eingriffen in den Waldbereich „Der Hurn“ - Bestandteil des gemeldeten FFH-Gebietes „DE-4021-303 Wälder bei Blomberg“ - führen. Die linienbestimmte Trasse führt nur in geringer Entfernung am FFH-Gebiet und dem NSG „Der Hurn“² sowie Waldbereichen mit dem FFH-LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald. vorbei. Die Abgrenzung des FFH-Gebiets war für die FFH-Gebietsmeldung nur im Hinblick auf die Planungsabsichten des Straßenprojektes ohne ausreichende fachliche Begründung zurückgenommen worden.

Aufgrund der Größe und den hohen Anteilen von Waldmeister-Buchenwald und Hainsimsen-Buchenwald repräsentiert das Gebiet gut den typischen Buchenwald des Keuper-Berglandes innerhalb des Weserberglandes. Es sind Bruten vom Mittelspecht nachgewiesen, es besteht Brutverdacht für den Rotmilan und den Schwarzspecht. Außerdem brütet der wieder von Niedersachsen her eingewanderte Kolkrahe im Gebiet. Durch einen Straßenneubau werden diese FFH-Lebensraumtypen beeinträchtigt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass auf etwa 750 m Länge das Bauwerk durch seinen Verlauf unterhalb der Geländeoberfläche in die dort verlaufenden Schichtenwasserhorizonte eingreifen würde mit der Folge einer Entwässerung des sich nördlich an die geplante Trasse anschließende FFH-Gebietes mit weitreichender Wirkung in die Kernzone der FFH-Lebensräume Hainsimsen – und Waldmeister-Buchenwälder.

Bei der Prüfung der Auswirkungen auf NATURA-Gebiete sind auch faktische Vogelschutzgebiete zu berücksichtigen. Die Umweltprüfung des BVWP verkennt diese Notwendigkeit, da zu Unrecht von einer abgeschlossenen NATURA-2000-Gebietskulisse für Deutschland ausgegangen wird. Von dem Projekt B 1 OU Blomberg/Istrup ist ein Raum betroffen, der als faktisches Vogelschutzgebiet für den Rotmilan zu bewerten ist.³

Das Gebiet „Der Hurn“ ist im Regionalplan⁴ als „Bereich zum Schutz der Natur“ und damit als Teil des landesweiten und regionalen Biotopverbund dargestellt.⁵

Zudem hat der Waldbereiches Hurn für einen hohe Bedeutung für die Erholung

Eine Südumgehung stellt keine Alternative dar, da sie zu erheblichen Eingriffen in Biotopverbundflächen landesweiter und regionaler Bedeutung, dargestellt im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur „Oberlaufbachtäler des Diestelbachsystems im Blomberger Becken,“ führt.

Forderung: Streichung

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B1/B66-G20-NW Horn/ Bad Meinberg- Bartrup,

² Kreis Lippe: Landschaftsplan Nr. 3

³ BUND NRW/ LNU / NABU NRW: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, Entwurf 22.9.2015, vom 14.1.2016, S. 14/15, www.lb-naturschutz-nrw.de > Aktuelle Meldungen > Meldung v. 15.1.2016

⁴ Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blatt 18

⁵ Vgl. LANUV NRW: VB-DT-4020-14, VB-DT-4020-003

dazu gehören die Teilprojekte B1/B66-G20-NW-T4-NW B 66 OU Barntrup, B1/B66-G20-NW-T3-NW B 66 Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Barntrup (B 66), B1/B66-G20-NW-T1-NW B 1 OU Blomberg/Herrentrup, B1/B66-G20-NW-T2-NW B 1 OU Istrup).⁶

Mehrheitlich gegen den Bau der OU Istrup haben in einer Bürgerbefragung begleitend zur Landtagswahl im Jahr 2005 die Bürger der Stadt Blomberg votiert, der Rat der Stadt Blomberg lehnte im Juni 2005 einstimmig die von Straßen NRW im Linienbestimmungsverfahren vorgeschlagene Trasse ab.

⁶ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“